

Öffentliche Bekanntmachung

**Kreis Paderborn**  
**Der Landrat**  
Aldegreverstr. 10-14  
33102 Paderborn

Aktenzeichen 66.3/42171-25-600

**Antrag gem. § 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)**

**Entscheidung über die Notwendigkeit einer Umweltverträglichkeitsprüfung**

Hier: Antrag gem. § 16 BImSchG für den Typenwechsel einer Windenergieanlage in Altenbeken- Schwaney

Die WKA Austerdahl GmbH & Co. KG, Pfarrer-Schlottmann-Str. 18, 33184 Altenbeken beantragt gem. § 16 BImSchG den Typenwechsel von einer WEA des Typs Vestas V162/6.2 mit einer Nabenhöhe von 169 m, einem Rotordurchmesser von 162 m sowie einer Nennleistung von 6.200 kW zum Typ Nordex N163/6.X mit einer Nabenhöhe von 164 m, einem Rotordurchmesser von 163 m sowie einer Nennleistung von 7.000 kW .

Bei dem beantragten Vorhaben handelt es sich um eine Änderung der Windfarm i.S.d. § 9 Abs. 1 Nr. 2 UVPG. Aus diesem Grund wurde eine Vorprüfung durchgeführt. Die Vorprüfung hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist, da keine erheblichen, nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Die Feststellung ist selbstständig nicht anfechtbar.

Die Entscheidung wird hiermit gemäß § 5 Abs. 2 UVPG der Öffentlichkeit bekanntgegeben.

Im Auftrag  
gez.

Bröckling